

Satzungsänderung

Neuer Paragraph: §15 „Salvatorische Klausel“

Die Mitgliedschaft möge folgender Aufnahme des §15 in die Satzung des HFC Falke e.V. zustimmen:

§15 Unwirksamkeit von Teilen der Satzung

Bei Unwirksamkeit von Teilen der in der Satzung enthaltenen Bestimmungen bleibt der übrige Teil der Satzung voll wirksam.

Begründung:

Bei normalen Vereinen mit einer Standardsatzung ist die salvatorische Klausel nicht zwingend notwendig, da bei Unwirksamkeit eines Teils der Satzung die gesetzliche Regelung greift und ausreicht.

Bei unserem HFC Falke e.V. könnte dies aber nicht genügen, da wir im §14 u.a. sehr spezielle Regelungen haben, die in einem solchen Fall evtl. ausgehebelt werden könnten.

Letztendlich ist die salvatorische Klausel, sofern sie doch unnötig sein sollte, kein Ballast, der negative Auswirkungen haben könnte.